Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über den

BEBAUUNGSPLAN NR. 16

für das Gebiet " Nördlich der A 210 / Östlich der Kreisstraße K 76

● Aufgrund der §§ 10 und 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der vom 08 Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 96) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.5.87 / v.2.88 u. 4.10.1988 die folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet "Nördlich der A 210 / Östlich der Kreisstraße K 76", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen.

Text - Teil B - ①

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante der Straßen nicht überschreiten.

Die Fassaden der Baukörper sind in folgenden Farben zulässig: braun, beige, weiß, blau oder ziegelrot.

● Im Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe i.S. des § 6 BauNVO zulässig. Für die einzelnen Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 16 - nördlicher Teil - werden gem. Beilage 2 des TÜV-Schallgutachtens vom 22.08.1988 folgende zulässige flächenbezogene Schallleistungspegel für die Nacht festgesetzt:
Teilflächen I, II und III = 57 dB (A) Teilflächen IV, V und VI = 45 dB (A)

Knickpflanzungen
Die vorhandenen Knickpflanzungen sind zu erhalten. Die im südlichen Planungsbereich nicht zu erhaltenden Knicks sind in den Randbereichen umzusetzen. Die Bepflanzung der Erdwälle ist mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste so zu ergänzen, daß sich eine geschlossene, artenreiche Knickpflanzung entwickeln kann.

Artenliste

Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Fagus sylvatica	Rotbuche
Prunus spinosa	Schlehe
Quercus robur	Stieleiche
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rubus div.	Brombeere
Sorbus aucuparia	Gemeine Esche
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

- GEe — Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG ● § 8 BauNVO
- SO — Sondergebiete - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG ● § 11 BauNVO
- (16) — Geschoßflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. BBauG ● - § 16 BauNVO
- 0,8 — Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG ● - § 16 BauNVO
- FH 11,00 — Firsthöhe, bezogen auf jeweils OK der Erschließung dienenden Straße - §§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG ● 16 BauNVO
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG ● - § 16 BauNVO
- g — ~~Geschlossene Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG ● - §§ 22 und 23 BauNVO ●~~
- Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG ● §§ 22 und 23 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG ●
- Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG ●
- P — Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG ●
- Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BBauG ●
- Trafostation - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB ●
- Regenwasserrückhaltebecken - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BBauG ●
- Hauptversorgungsleitungen HD-Gasleitung - § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG ●
- Niederspannungskabel - § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG ●
- 20 KV Kabel - § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG ●
- Flächen für die Landwirtschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG ●
- Umgrenzung der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern - § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG ●
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG ●
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans - § 9 Abs. 7 BBauG ●
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten - § 1 Abs. 4 Bau NVO
- Bahnanlagen (geplante Industriebahn) - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG ●
- Festgesetzte Zufahrt für das Sondergebiet Fachmärkte - § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG ●
- Festgesetzte Ausfahrt für das Sondergebiet Fachmärkte - § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG ●
- a — Abweichende Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22 und 23 BauNVO ● - Zulässig: Gebäude auf mehr als 50 m Länge und Grenzabstand -

II. Nachrichtliche Übernahmen
- Zu erhaltende Knicks - § 11 Abs. 2 La Pflege

III. Darstellungen ohne Normcharakter
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- 30/7 — Nr. der Flurstücke
- Höhenlinie
- Sichtdreieck
- Vorhandene Gebäude
- Böschung
- Private Verkehrsflächen
- Einzelbäume im Bereich der Stellplätze für Fachmärkte
- Abgrenzung des nördlichen Teilbereiches - § 9 Abs. 7 BBauG ●

Straßenprofile

K 76

K 75

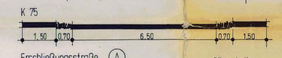

Erschließungsstraße (A)

Übersichtskarte ~M 1: 25000

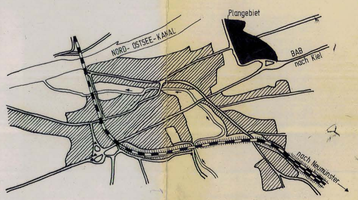

Die mit ● gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlage des satzungsändernden Beschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.88 geändert.
Osterrönfeld, den 6.1.89
Der Bürgermeister

Die mit ● gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlage des satzungsändernden Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.08.88 ergänzt.
Osterrönfeld, den 11.10.1988
Der Bürgermeister

Amtliche Planunterlage für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Osterrönfeld
Maßstab 1:1000
Katasterbestand vom 07.05.1987

Rendsburg, den 13.05.1987
KATASTERAMT RENDSBURG
Im Auftrage

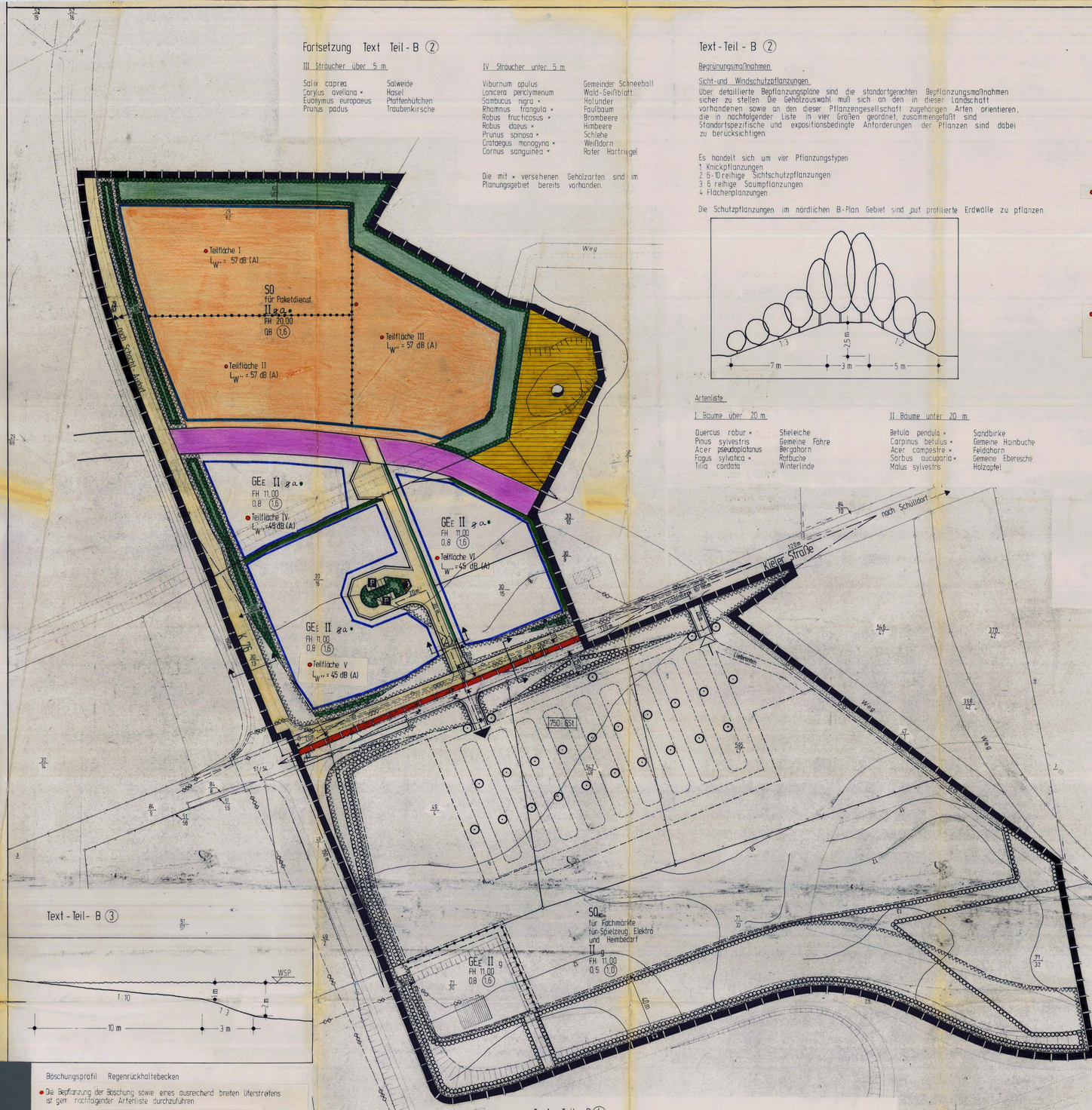

Text - Teil - B ②

Begrünungsmaßnahmen

Sicht- und Windschutzpflanzungen
Über detaillierte Bepflanzungspläne sind die standortgerechten Bepflanzungsmaßnahmen sicher zu stellen. Die Gehölzauswahl muß sich an den in dieser Landschaft vorhandenen sowie an den dieser Pflanzengesellschaft zugehörigen Arten orientieren, die in nachfolgender Liste in vier Größen geordnet, zusammengefaßt sind. Standortspezifische und expositionsbedingte Anforderungen der Pflanzen sind dabei zu berücksichtigen.

Es handelt sich um vier Pflanzungstypen
1. Knickpflanzungen
2. 6-10 reihige Sichtschutzpflanzungen
3. 6 reihige Saumpflanzungen
4. Flächenpflanzungen

Die Schutzpflanzungen im nördlichen B-Plan Gebiet sind auf profilierte Erdwälle zu pflanzen.

Artenliste

I. Bäume über 20 m

Quercus robur ×	Stieleiche
Pinus sylvestris	Gemeine Föhre
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica ×	Rotbuche
Tilia cordata	Winterlinde

II. Bäume unter 20 m

Betula pendula ×	Sandbirke
Carpinus betulus ×	Gemeine Hainbuche
Acer campestre ×	Feldahorn
Sorbus aucuparia ×	Gemeine Eberesche
Malus sylvestris	Holzapfel

III. Sträucher über 5 m

Salix caprea	Salweide
Corylus avellana ×	Hasel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus padus	Traubenkirsche

IV. Sträucher unter 5 m

Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt
Sambucus nigra ×	Holunder
Rhamnus frangula ×	Faulbaum
Rubus fructicosus ×	Brombeere
Rubus idaeus ×	Himbeere
Prunus spinosa ×	Schlehe
Crataegus monogyna ×	Weißdorn
Cornus sanguinea ×	Roter Hartriegel

Die mit × versehenen Gehölzarten sind im Planungsgebiet bereits vorhanden.

Text - Teil - B ③

Böschungsprofil Regenrückhaltebecken

● Die Bepflanzung der Böschung sowie eines ausreichend breiten Uferstreifens ist gem. nachfolgender Artenliste durchzuführen.

Artenliste

Schoenoplectus lacustris	Teichbinse
Phragmatis australis	Schilfrohr
Alisma plantago-aquatica	Froschlöffel
Mentha aquatica	Wasserminze
Juncus effusus	Flatterbinse
Iris pseudacorus	Wasserschwertlilie
Equisetum fluviatile	Teichschachtelhalm
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Typha angustifolia	Rohrkolben
Sparganium erectum ssp. erectum	Igelkolben
Acorus calamus	Kalmus
Sagittaria sagittifolia	Pfeilkraut
Ranunculus lingua	Zungenblättriger Hahnenfuß

Text - Teil - B ④

Einzelbäume

Der Parkplatz ist mit mindestens einem Großbaum in der Qualität Hochstamm 16-18 pro 12 PKW Stellplätze zu bepflanzen. Die erforderlichen Standortbedingungen sind durch geeignete Pflasterungen im Traufenbereich so zu gewährleisten, daß eine den Umständen entsprechende gesunde Entwicklung des Baumes möglich ist.

Arten:		
	Tilia cordata	Winterlinde
	Acer platanoides	Spitzahorn
	Quercus robur	Stieleiche

Zur Förderung der Orientierung sollten die Bäume nicht rasterartig über die Gesamtparkplatzfläche verteilt werden, sondern so angeordnet werden, daß sich in den Randzonen die Bäume verdichten und zur Mitte hin den Parkplatz raumbildend gliedern. Dabei ist im Mittel eine Baumdichte von 1 Stück/12 PKW zu erreichen, d.h. daß bei 750 Stellplätzen mindestens 62 Bäume zu pflanzen sind.

Die Gestaltung des Regenwasserrückhaltebeckens und des Umfeldes ist nach ökologischen Gesichtspunkten auszurichten und zwar entsprechend detaillierten Gestaltungsplan als Ausfluß des Teillandschaftsplanes, sowie durch Übernahme in Eigentum und Unterhaltung der Gemeinde.

Planzeichnung - Teil - A
M 1:1000

Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8-9; BBauG und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.3.1987.
Osterrönfeld, den 10. MRZ. 1988

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 13.4.87 durchgeführt worden.
Osterrönfeld, den 10. MRZ. 1988

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.3.87 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Osterrönfeld, den 10. MRZ. 1988

Die Gemeindevertretung hat am 19.3.87/17.2.87 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Osterrönfeld, den 10. MRZ. 1988

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 08.04.1987 bis 08.05.1987 und vom 04.01.1988 bis 03.02.1988 nach vorheriger, am 07.04.1987 bzw. am 03.01.1988 abgeschlossener Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Osterrönfeld, den 10. März 1988
(Bürgermeister)

Der katastermäßige Bestand am 07.05.1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Höhenlinien, Kabel und Leitungen wurden nicht überprüft.
Katasteramt Rendsburg
04. MRZ. 1988

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 12.05.87 und 04.02.88 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Osterrönfeld, den 11.10.1988
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 12.05.87/16.02.88/25.08.88 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in denselben Sitzungen gebilligt.
Osterrönfeld, den 11.10.1988
(Bürgermeister)

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BauGB dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt.
Osterrönfeld, den 11.11.88

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Anzeige geltend gemacht. Die Gemeindevertretung hat durch satzungsändernden Beschluß vom 25.08.1988 die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben.
Osterrönfeld, den 11.10.88

Der Kreis RD-ECK hat mit Verfügung vom 10.02.1989 bestätigt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
24.02.1989

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.
Osterrönfeld, den 24.02.1989

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 15.3.99 mit der bewirkten Bekanntmachung unter Hinweis auf das Anzeigeverfahren sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Osterrönfeld, den 16. MRZ. 1999
Bürgermeister

87 / 21.05.87 / 17.11.1987 / 2.12.1987 / 09.02.88 / 16.02.88